

Jahresabschluss 2020

**Wirtschaftsförderergesellschaft
Vorpommern mbH (WFG)**

I. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 2. Dezember 2021 in Rostock unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der

Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSS- PRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES- ABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

- Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der

Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄSS § 14 ABS. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit eingezugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns folgender Sachverhalt bekannt geworden ist, der zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass gibt: Im Lagebericht wird dargestellt, dass es gegenwärtig unklar ist, ob die Gesellschaft auch langfristig erhalten bleibt bzw. wie sie zukünftig ausgerichtet werden soll und dass nach der im Juni 2021 aktualisierten Wirtschaftsplanung für die Jahre 2021 und 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von zirka TEUR 90 bzw. zirka TEUR 120 geplant wird.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n. F. und IDW PS 720) unter ergänzender Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie unter Beachtung der besonderen Berichtspflichten nach dem KPG M-V erstattet.

Rostock, 2. Dezember 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Janitschke
Wirtschaftsprüfer

gez. Gernot Potz
Wirtschaftsprüfer

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.“

ANLAGEN

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Bilanz

AKTIVA	31.12.2020		Vorjahr	PASSIVA	31.12.2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		75.000,00	75.000,00
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.570,00	7.415,00	II. Gewinnvortrag		267.496,71	132.698,24
II. Sachanlagen				III. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-39.301,28	134.798,47
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.084,00		2.440,00			303.195,43	342.496,71
2. Geleistete Anzahlungen	0,00		8.930,00	B. Sonderposten für Investitionszuwendungen		858,28	1.717,24
		31.084,00	11.370,00	C. Rückstellungen			
III. Finanzanlagen				1. Steuerrückstellungen	24.418,29		0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens		73.905,79	74.026,11	2. Sonstige Rückstellungen	27.097,00		57.469,51
		111.559,79	92.811,11			51.515,29	57.469,51
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	260.111,31		226.742,84
Geleistete Anzahlungen		212.354,32	142.417,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.556,06		78.069,94
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				3. Sonstige Verbindlichkeiten	33.111,38		34.333,18
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	55.950,61		289.875,39			298.778,75	339.145,96
2. Sonstige Vermögensgegenstände	3.490,83	59.441,44	32.981,67	E. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	3.682,81
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten							
		270.442,76	177.481,48				
		542.238,52	642.756,50				
C. Rechnungsabgrenzungsposten							
		549,44	8.944,62				
		654.347,75	744.512,23			654.347,75	744.512,23

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		779.566,61	1.068.866,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		16.412,36	19.795,61
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		609,00	0,00
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	431.345,37		437.851,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	83.047,06		81.919,53
		514.392,43	519.770,53
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		20.818,24	6.198,29
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		260.335,81	441.307,85
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		325,70	1.651,26
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen		360,12	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.543,00	2.566,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		85,90	152,52
11. Ergebnis nach Steuern		-1.839,83	120.318,08
12. Sonstige Steuern		37.461,45	-14.480,39
13. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)		-39.301,28	134.798,47

Anhang
für das Geschäftsjahr 2020
der
Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH
Greifswald

A. Allgemeine Hinweise

Die Gesellschaft firmiert unter dem Namen Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH und hat ihren Sitz in Greifswald. Sie wird beim Amtsgericht Stralsund unter der Handelsregisternummer HRB 5513 geführt.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gem. den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, des Gesellschaftsvertrags und aufgrund kommunal- und landesrechtlicher Vorschriften unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach handelsrechtlicher Definition eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir "davon-Vermerke" zu Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anhang aufgenommen. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zu Haftungsverhältnissen (§ 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB) ebenfalls im Anhang gemacht.

B. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses sind unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Die Bilanzierung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen bzw. rechtlichen Eigentums.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie realisiert sind.

Die Wertansätze aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 wurden unverändert übernommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet. Die Nutzungsdauern betragen 3 bzw. 5 Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauern betragen zwischen 3 und 7 Jahren. Soweit Investi-

tionszuschüsse vereinnahmt wurden, wird hierfür der gesonderte Passivposten "Sonderposten für Investitionszuwendungen" gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die Vornahme der planmäßigen Abschreibung erfolgt unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die eine selbstständige Nutzungsfähigkeit besitzen, mit einem Wert von mehr als € 250,00 und weniger als € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; Vermögensgegenstände mit einem geringeren Wert werden unmittelbar als Aufwand verrechnet. Der in Vorjahren aktivierte Sammelposten wurde über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Finanzanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Soweit erforderlich, werden Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder und bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung vorgenommen.

Der Ansatz des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert am Bilanzstichtag niedriger ist, wird dieser angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wird bei der Bewertung beachtet.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Der Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert angesetzt.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält anteilige Ausgaben aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Aufwendungen für Folgejahre darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten für Investitionszuwendungen ist mit dem noch nicht erfolgswirksam gewordenen Anteil bewertet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, sie sind mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit den anteiligen Einnahmen aus der Zeit vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für Folgejahre darstellen, bewertet.

C. Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten

I. Posten der Bilanz

1. Einzelposten des Anlagevermögens

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen des Geschäftsjahres für die Einzelposten des Anlagevermögens ergeben sich aus dem diesen Anhang beigefügten Anlagenpiegel.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben wie im Vorjahr eine Laufzeit von unter einem Jahr.

3. Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind folgende Positionen enthalten:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2016 bis 2018 / Betriebsprüfung	15.566,53	0,00
Rückstellung Umsatzsteuernachzahlung 2019 als Folgewirkung der Betriebsprüfung	8.851,76	0,00
	<u>24.418,29</u>	<u>0,00</u>

In den sonstigen Rückstellungen sind enthalten:

	31.12.2020 €	Vorjahr €
Rückstellungen Jahresabschlussprüfung und -prüfung	10.600,00	10.600,00
Rückstellung Personalkosten	11.543,00	33.919,51
Fördermittelrisiko	0,00	7.600,00
Rückstellungen für Archivierung	1.911,00	1.850,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	2.000,00
Steuerberatung	1.500,00	1.500,00
Zinsen § 233a AO USt 2016-2018	1.543,00	0,00
	<u>27.097,00</u>	<u>57.469,51</u>

4. Verbindlichkeiten

Restlaufzeiten in Jahren

	Gesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre
		€	€	€
Erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (Vorjahr)	260.111,31 (226.742,84)	260.111,31 (226.742,84)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	5.556,06 (78.069,94)	5.556,06 (78.069,94)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	33.111,38 (34.333,18)	33.111,38 (34.333,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	<u>298.778,75</u> <u>(339.145,96)</u>	<u>298.778,75</u> <u>(339.145,96)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>	<u>0,00</u> <u>(0,00)</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von € 0,00 (Vorjahr T€ 1).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind enthalten Verbindlichkeiten:

- aus Steuern: € 11.937,39 (Vorjahr: T€ 6)
- im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 860,16 (Vorjahr: T€ 1)

5. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

II. Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse nach § 285 Nr. 4 HGB

	2020 T€	Vorjahr T€
Finanzierungs- und Sponsoringmittel	512	512
Erträge aus Projekten	216	495
Übrige	52	62
	<hr/> 780	<hr/> 1.069

a. Erträge aus der Auflösung passivischer Sonderposten

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen in Höhe von € 858,96 (Vorjahr: T€ 0,9) enthalten.

b. Außergewöhnliche Aufwendungen und Erträge im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB

Im Posten „sonstige Steuern“ werden Umsatzsteueraufwendungen von € 37.154,45 (Vorjahr: Erträge von T€ 15) für Vorjahre ausgewiesen. Ferner werden im Posten „sonstige betriebliche Aufwendungen“ so nicht geplante Aufwendungen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer für 2020 in Höhe von € 12.691,74 (Vorjahr: T€ 0) ausgewiesen.

c. Einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnende Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von € 3.061,67 (Vorjahr: T€ 4). Unter „sonstige Steuern“ werden periodenfremde Aufwendungen von € 37.154,45 (Vorjahr: Erträge von T€ 15) ausgewiesen. Unter „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ werden periodenfremde Zinsen aus Steuernachzahlungen in Höhe von € 1.543,00 ausgewiesen. Im Vorjahr waren unter „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ periodenfremde Zinsen aus Steuererstattungen in Höhe von T€ 1 enthalten.

2. Aufwendungen für Altersversorgung

In den Personalkosten sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von € 3.192,00 (Vorjahr: T€ 3) enthalten.

3. Außerplanmäßige Abschreibungen

In 2020 wurden außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von € 360,12 vorgenommen (Vorjahr: T€ 0).

D. Sonstige Pflichtangaben

I. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Über die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldposten hinaus bestehen langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen sowie sonstigen Verträgen mit folgenden geschätzten Belastungen:

Art der finanziellen Verpflichtung	bis 1. Jahr T€	2. – 4. Jahre T€	jährlich ab dem 5. Jahr T€
Miet- und Leasingverträge	16	9	0
	<u>16</u>	<u>9</u>	<u>0</u>

II. Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres waren folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	<u>31.12.2020</u>	<u>Vorjahr</u>
Angestellte	11,5	13

III. Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer aufwandswirksam berücksichtigte Gesamthonorar für das Geschäftsjahr beträgt T€ 5,8 und gliedert sich wie folgt auf:

a)	Abschlussprüferleistung	5,8 T€
b)	Andere Beratungsleistungen	0,0 T€
c)	Steuerberatungsleistungen	0,0 T€
d)	Sonstige Leistungen	0,0 T€

IV. Organe der Gesellschaft und Gesamtbezüge

Als Geschäftsführer ist bestellt:

- Rolf Kammann, Stralsund Geschäftsführer bis 30.04.2021
- David Kroß, Kröslin Geschäftsführer ab 01.05.2021

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers in 2020 betragen € 119.678,44.

V. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

VI. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 39.301,28 auf die neue Rechnung vorzutragen.

Greifswald, 1. November 2021

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH

gez. David Kroß

- Geschäftsführer -

Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH, Greifswald
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Entwicklung des Anlagevermögens

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN					ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	1.1.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2020 EUR	31.12.2020 EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	55.446,57	13.500,00	0,00	3.639,37	65.307,20	48.031,57	14.342,00	3.636,37	58.737,20	6.570,00	7.415,00
II. Sachanlagen											
1. Anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.869,60	26.197,24	8.930,00	8.826,88	81.169,96	52.429,60	6.476,24	8.819,88	50.085,96	31.084,00	2.440,00
2. Geleistete Anzahlungen	8.930,00	0,00	-8.930,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.930,00
	63.799,60	26.197,24	0,00	8.826,88	81.169,96	52.429,60	6.476,24	8.819,88	50.085,96	31.084,00	11.370,00
III. Finanzanlagen											
Wertpapiere des Anlagevermögens	76.801,50	239,80	0,00	0,00	77.041,30	2.775,39	360,12	0,00	3.135,51	73.905,79	74.026,11
Summe Anlagevermögen	196.047,67	39.937,04	0,00	12.466,25	223.518,46	103.236,56	21.178,36	12.456,25	111.958,67	111.559,79	92.811,11

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Die vier Geschäftsfelder Regionales Standortmarketing, Investorenakquise und Ansiedlungsberatung, Bestandspflege und -entwicklung sowie Projektentwicklung und -management bildeten in 2020 unverändert die strategischen Handlungsfelder der Gesellschaft.

Die Gesellschaft hat sich auch in 2020 im Wesentlichen durch Finanzierungs- und Sponsoringvereinbarungen mit ihren Gesellschaftern finanziert. Diese Zuwendungen waren im in 2020 bestehenden Geschäftsmodell für den Bestand der Gesellschaft unabdingbar.

Die operative und strategische Steuerung des Unternehmens erfolgt über ein internes Controlling (i.d.R. monatliche betriebswirtschaftliche Auswertungen, Plan-Ist-Vergleiche, kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung), stringentes Reporting ggü. den Gesellschaftern (z.B. durch Quartalsberichte) und Evaluierung (z.B. über Kundenbefragungen, Veranstaltungsfeedbacks, u.ä).

Das beherrschende Thema Corona-Pandemie veränderte im Geschäftsjahr die Arbeit der Wirtschaftsfördergesellschaft (WFG) Vorpommern mbH maßgeblich. Bereits im Frühjahr 2020 musste die komplette Aufgaben- und Aktivitätenplanung revidiert und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst werden. Betroffen waren alle Geschäftsbereiche. Auch kaufmännische Auswirkungen waren zu befürchten. Eine im Frühjahr aufgestellte Prognose konnte einen Umsatzrückgang i.H.v. bis zu 100 TEUR, verursacht v.a. durch verschobene Projekte, ausgefallene Veranstaltungen und Umsatzverluste innerhalb der Fachkräftekampagne, nicht ausschließen. Gleichzeitig war von einer Aufwandsreduktion bei den Projektkosten, Veranstaltungen und Reisekosten bei gleichzeitigem Mehraufwand aufgrund unter anderem der Beschaffung der notwendigen Digitalisierung auszugehen, so dass im Frühjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag für 2020 von 32 TEUR prognostiziert wurde. Bei der Aufstellung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 im Mai 2020 wurde noch ein Ertragsverlust von 50 TEUR und ein Jahresverlust von 26 TEUR kalkuliert. Tatsächlich ergibt sich für 2020 bei einer Umsatzreduzierung von nur 23 TEUR aufgrund gleichzeitiger Kostenreduzierungen aus dem operativen Geschäft und ohne Berücksichtigung der nachfolgend dargestellten Umsatzsteuerauswirkungen ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis.

Der Jahresfehlbetrag i.H.v. 39,0 TEUR resultiert im Wesentlichen aus den Auswirkungen von Umsatzsteuernachzahlungen für Vorjahre bzw. einem in dieser Höhe nicht geplanten Aufwand aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer für 2020 als Ergebnis einer vom Finanzamt Greifswald für die Jahre 2016 bis 2018 durchgeführten Betriebsprüfung.

In der zweiten Jahreshälfte 2020 wirkte sich zudem die Entscheidung der Gesellschafter, die regionale Wirtschaftsförderung im Vorpommern neu zu strukturieren, aus. Der Mitgesellschafter Hansestadt Stralsund beschloss in diesem Zusammenhang den Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2020 und mehrere Mitarbeiter kündigten noch in 2020. Die Geschäftsanteile der Hansestadt Stralsund wurden von der Gesellschafterin Sparkasse Vorpommern, Anstalt des öffentlichen Rechts, Greifswald, übernommen.

II. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Bereits die ersten Einschränkungen im März 2020 und der dann folgende Lockdown führten zu Aussetzung von laufenden und zum Rückgang von neuen Investitionsanfragen und teilweise auch von Erweiterungs-Vorhaben. Im Jahresverlauf nahm das Investitionsgeschehen aber wieder zu und übertraf in der Gesamtjahresbetrachtung sogar leicht das Vorjahresniveau. Das Frühjahr war vor allem jedoch gekennzeichnet von einem sehr starken Anstieg der Unternehmensbetreuungen im Zusammenhang mit akuten Liquiditätsproblemen, verursacht durch coronabedingte Betriebseinschränkungen oder -schließungen. Sprunghaft entwickelte sich der Beratungs- und Unterstützungsbedarf, so erhöhte sich v.a. die Zahl nicht investitionsbezogenen, allgemeinen Anfragen regionaler Betriebe um das 13-fache.

Der Geschäftsbetrieb musste auch in anderen Geschäftsbereichen umgestellt werden. So fanden viele Messen und Präsenz-Veranstaltungen, darunter der Immobilienstag oder die Regionalproduktmesse Vorpommern, nicht statt. Im Projektmanagement kam es zu massiven Verschiebungen und Projektverlängerungen, im Marketing mussten starke Umplanungen vorgenommen werden.

Insgesamt betreute die WFG Vorpommern 631 Unternehmensvorgänge gegenüber 350 im Vorjahr. Es konnten mehrere Ansiedlungen sowie Erweiterungs- und Entwicklungsvorhaben generiert bzw. begleitet werden (z.B. BioÖkonomiezentrum Murchin bei Anklam, ProjectBay Lietzow, Inselmühle Usedom). Insgesamt konnten 49 Unternehmensbetreuungen und -vorgänge erfolgreich abgeschlossen werden.

Veranstaltungsorganisationen bzw. -teilnahmen gingen zwar stark zurück, dennoch nahm die WFG an 17 Messen und regionalen Veranstaltungen teil und organisierte davon elf selber, viele davon als Hybrid- oder Online-Formate. Über 500 Teilnehmer partizipierten davon. Auf den noch besuchten sechs Messen und Veranstaltungen - darunter die Internationale Grünen Woche oder der Berliner Mittelstandskongress - erreichten die Ansprachen und Vorträge der Wirtschaftsförderung mehrere Tausend Teilnehmer.

Das Geschäftsfeld regionales Standortmarketing war erneut durch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit gekennzeichnet in Form von u.a. 19 Pressemitteilungen, 20 Newslettern, über 15 redaktionellen Beiträgen und Anzeigenschaltungen und 3 Außenwerbungen sowie der Herausgabe von sechs neuen Printprodukte geprägt. Intensiver betrieben wurde das social media Marketing, in dem neben den bereits zuvor existierenden facebook, XING, Youtube zusätzlich auch ein Instagram-Kanal aufgebaut wurde.

Als Partner an der Fachkräftekampagne „Leben & Arbeiten in Vorpommern. Deutschlands Sonnendeck“, nahmen über das Gesamtjahr betrachtet rund 30 regionale Betriebe teil. Allerdings gelang es aufgrund der Corona-Auswirkungen nicht, neue Partner zu gewinnen. Im vierten Quartal, als bereits deutlich wurde, dass die Marketingaktivitäten personalbedingt und aufgrund der reduzierten Mittelausstattung für das Folgejahr weiter zurückgefahren werden mussten, konnten einige Partnerverträge nicht mehr verlängert werden.

Aktivitäten des Projektmanagements waren auf sieben, teils umfangreiche Projekte im Sinne kofinanzierter Vorhaben ausgerichtet. Verwaltungstechnisch abgeschlossen bzw. abgerechnet wurden die EU-Projekte „South Coast Baltic“, „Fish Markets“ und „JOHANN“, fortgeführt bzw. begonnen wurden die Projekte „ELMAR“, „Neue Unternehmer für Vorpommern“, „Treibhaus in Plant³“, „Plant³ Gesamtbündnis“ und „Starke Regionen“. In zahlreichen weiteren Projekten agierte die WFG als Kooperationspartner und Unterstützer, darunter bei VorpommernConnect, Hystarter Stralsund-Rügen, KulturCampus NordOst, Lebensraumkonzept Göhren/ Mönchgut, Accelerator Project Bay. Neue Projektanträge wie CoRe, SAVEN oder Grönderökosysteme wurden entwickelt und beantragt, weitere Ideen wie z.B. Popup-stores-

Vorpommern durften aufgrund einer Festlegung der Gesellschafterversammlung nicht mehr realisiert werden.

Nachdem klar wurde, dass viele geplante Aktivitäten aufgrund der Pandemie nicht bzw. nicht wie vorgesehen umgesetzt werden konnten, wurden Anpassungen innerhalb des Wirtschaftsplans 2020 vorgenommen, um negative betriebswirtschaftliche Auswirkungen zu vermeiden bzw. zu mindern. Ein zunächst kalkulierter Ertragsverlust i.H.v. fast 100 TEUR, resultierend v.a. aus Verlängerung (Streckung) von Projekten (bei gleichbleibenden Personalkosten) und einem Rückgang von Erträgen innerhalb der Fachkräftekampagne, ist aufgrund gegensteuernder Maßnahmen in 2020 nur in Höhe von 21 TEUR realisiert worden. Gegenüber dem Plan, der ein Gesamtbudget von ca. 817 TEUR vorsah, wurden in 2020 Erträge insgesamt 796 TEUR realisiert.

In drei Gesellschafterversammlungen wurden insgesamt 16 Beschlüsse gefasst und Abstimmungen über Ausrichtung und Aufgaben der Gesellschaft getroffen.

Der Beirat der Gesellschaft befasste sich in drei Sitzungen am 28. August, 24. September und 09. Dezember 2020 mit der strategischen Ausrichtung und den Tätigkeiten der WFG Vorpommern. Er sprach u.a. Empfehlungen an die Gesellschafter bezüglich der diskutierten Neustrukturierung aus.

Die Ankündigung der Gesellschafter im August, die regionale Wirtschaftsförderung umzustrukturieren und dabei ohne die Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern agieren zu wollen, hatte weitreichende Folgen. So verließen vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Unternehmen im vierten Quartal. Insgesamt waren zwölf Stellen (inkl. Geschäftsführer) dauerhaft besetzt.

III. Geschäftsergebnis mit seinen finanziellen Leistungsindikatoren

Ertragslage

Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 779,5 TEUR und sind ggü. dem Vorjahr (1.069 TEUR) v.a. aufgrund geringerer Projekteinnahmen gefallen. Die Erlöse setzten sich überwiegend zusammen aus Zuwendungen und Sponsoringbeiträgen der Gesellschafter (512 TEUR) und Erträgen aus den laufenden Projekten (216,5 TEUR). Der restliche Teil der Umsatzerlöse (51 TEUR) resultiert aus Kostenbeteiligungen und Sponsoringbeiträgen von Dritten bei Projekten und Aktivitäten.

Die sonstigen betriebliche Erlöse betragen 16 TEUR (Vorjahr 20 TEUR), vorrangig bestehend aus verrechneten Sachbezügen sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen und Sonderposten.

Der Personalaufwand verringerte sich gegenüber dem Vorjahr leicht von 520 TEUR auf 514 TEUR, bedingt durch die vorzeitige Beendigung eines Arbeitsverhältnisses. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr (441 TEUR) deutlich aufgrund vor allem geringerer Werbe- und Reiseaufwendungen auf 260 TEUR verringert.

Das Finanzamt führte vom 01.09.2020 bis zum 10.06.2021 für die Geschäftsjahre 2016 – 2018 eine steuerliche Außenprüfung durch. Die Außenprüfung führte zu Umsatzsteuernachzahlungen einschließlich Zinsen von 17 TEUR, die im Jahresabschluss 2020 aufwandswirksam berücksichtigt wurden. Ferner ergeben sich Folgewirkungen für die Jahre 2019 (22 TEUR) und 2020 (13 TEUR), die ebenfalls das Jahresergebnis 2020 belastet haben.

Eine Neuaufteilung der Vorsteuer innerhalb der Kostenstellen wurde veranlasst, welche im aktuellen Wirtschaftsplan für 2021 noch nicht berücksichtigte Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Folgejahre in Höhe von ca. 7,5 TEUR per anno haben wird.

Das Geschäftsjahr schloss letztlich mit einem Verlust in Höhe von 39 TEUR ab (Vorjahresgewinn 135 TEUR). Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme belief sich auf 654 TEUR und ist gegenüber dem Vorjahr (745 TEUR) gesunken. Gründe hierfür sind in erster Linie der Jahresfehlbetrag sowie gegenüber dem Vorjahr geringere Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Leistungsverkehr.

Das Anlagevermögen der Gesellschaft setzte sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und den Finanzanlagen zusammen und hat sich ggü. dem Vorjahr von 93 TEUR auf 112 TEUR erhöht, bedingt in erster Linie durch die Beschaffung einer neuen Messeausrüstung und neuer Hard- und Software (Server, Laptops).

Das Umlaufvermögen ist ggü. dem Vorjahr von 643 TEUR auf 542 TEUR gesunken. Der Bestand an liquiden Mitteln als Guthaben auf den Geschäftskonten hat sich ggü. dem Vorjahr von 177 TEUR auf 270 TEUR erhöht.

Im Bereich der Passiva blieb das gezeichnete Kapital mit 75 TEUR unverändert. Der Gewinnvortrag stieg in 2020 aufgrund des verzeichneten Gewinns von 135 TEUR auf 267 TEUR an.

Die Rückstellungen betragen 52 TEUR (Vorjahr 57 TEUR).

Auch die Verbindlichkeiten haben sich wegen der Reduzierung der Projektarbeit weiter verringert und belaufen sich nun auf 299 TEUR (Vorjahr 339 TEUR). Erhaltene Anzahlungen der ELMAR-Projektpartner nehmen dabei mit 260 TEUR den größten Teil in Anspruch. Des Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Lohn und Gehalt i.H.v. 6 TEUR sowie Steuerverbindlichkeiten an das Finanzamt mit 32 TEUR.

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit belief sich auf 133 TEUR (Vorjahr 7 TEUR) und war vorrangig bestimmt durch Zahlungen und Abrechnungen innerhalb der EU-Projekte und dem Periodenergebnis sowie in deutlich geringerem Maße durch Abschreibungen und Zinsaufwand.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit beträgt 40 TEUR (Vorjahr 12 TEUR) und war vorrangig durch coronabedingte Maßnahmen bestimmt. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beträgt 0 TEUR (Vorjahr -103 TEUR).

Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entwickelte sich im Ergebnis dessen von 177 TEUR im Vorjahr auf 270 TEUR.

Die Gesellschaft konnte ihren Zahlungsverpflichtungen im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit nachkommen.

Gesamtaussage der Geschäftsführung zur wirtschaftlichen Lage

Das Geschäftsjahr 2020 schloss wirtschaftlich mit einem Verlust ab, der nahezu ausschließlich aus den Umsatzsteuerzahlungen für Vorjahre bzw. 2020 resultiert.

Gegenüber dem Plan, mit Erlösen und Erträgen im Umfang von 803 TEUR, sind die realisierten Erlöse und Erträge von 796 TEUR trotz Corona und anderer Widrigkeiten vertretbar. Im Aufwand ergaben neben den Mehraufwand aus der Umsatzsteuer weitere Planabweichungen in Form von Minderausgaben bei Personal- sowie Werbe- und Reisekosten sowie Mehrausgaben bei Abschreibungen.

Die Liquidität der Gesellschaft war im gesamten Wirtschaftsjahr gesichert. Die Eigenkapitalausstattung hat sich leicht verschlechtert.

IV. Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Neben den vorgenannten finanziellen Leistungsindikatoren verfügt die Gesellschaft über zahlreiche nicht finanzielle Leistungsindikatoren, darunter z.B. das Kundenmanagementprogramm (KWIS), welches die Kundenbetreuungen (Fallzahlen, ausgelöste Investitionen, geschaffene Arbeitsplätze u.a.) ausführlich dokumentiert. Für andere Aufgaben werden weitere Indikatoren für die Zielerreichung definiert, z.B. im Marketing oder in der Projektentwicklung. Hieran knüpfen mitarbeiterbezogene Zielvereinbarungen an, die zur Zielerreichung motivieren sollen, gleichzeitig aber auch Evaluationsmöglichkeiten schaffen.

V. Prognose, Chancen und Risiken

Das Votum der Gesellschafter, im Zuge einer Neustrukturierung der regionalen Wirtschaftsförderung in Vorpommern ohne die WFG Vorpommern agieren zu wollen, hat zu einem deutlichen Personalabbau (durch Eigenkündigungen) und einer Aufgabenreduktion bzw. einem Aufgabenwegfall geführt. Zurzeit ist nur noch die Stelle des Geschäftsführers besetzt. Die kurzfristige Aufgabenerfüllung beschränkt sich danach auf den Bereich Projektmanagement, in dem noch laufende Projekte abgearbeitet werden. Es ist zwar nicht beabsichtigt, die Gesellschaft zu liquidieren, dennoch ist gegenwärtig unklar, ob die GmbH auch langfristig erhalten bleibt bzw. wie sie zukünftig ausgerichtet werden soll.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 wurde im Juni 2021 aktualisiert und fußt für 2021 ertragsseitig auf einer Grundfinanzierung durch die Gesellschafter in Höhe von 193,5 TEUR, die aufgrund der aktuellen Entwicklung gegenüber dem Jahr 2020 (521 TEUR) und dem ursprünglichen Wirtschaftsplan 2021 (387 TEUR) angepasst wurde. Ergänzend hierzu kommen Erlöse aus den letzten, noch laufenden Projekten ELMAR und Plant³. Das Budget 2021 hat sich ggü. dem Vorjahr aber nochmals deutlich verringert und beträgt nur noch 255 TEUR. Aufgrund des sich fortsetzenden Personalabbaus und des Aufgabenwegfalls haben sich auch die geplanten Aufwendungen weiter reduziert. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde im angepassten Wirtschaftsplan 2021 keine Grundfinanzierung durch die Gesellschafter angesetzt. Für die Jahre 2021 und 2022 wird mit einem Jahresfehlbetrag von zirka 90 TEUR bzw. zirka 120 TEUR geplant. Die Gesellschaft verfügt nach der Planung über einen hinreichenden Bestand an liquiden Mitteln, um ihren Zahlungsverpflichtungen bis Ende 2022

nachkommen zu können. Eine Gefährdung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ergibt sich deshalb nicht.

Unverändert besteht eine Prognoseunsicherheit aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Corona-Pandemie und ihrer zukünftigen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Insbesondere aufgrund des reduzierten geplanten Leistungsumfanges werden wesentliche Auswirkungen im Zeitpunkt der Aufstellung dieses Lageberichts nicht erwartet.

Greifswald, 1. November 2021

David Kroß
Geschäftsführer